Einsiedelns Holzausfuhr

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **15 (1864)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-763927

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Eine erfreuliche Folge unserer Bestrebungen bildet endlich der Beschluß der Genossame Euthal, dahingehend: es sollen für die Nachpflanzung junger Wälder alljährlich 200 Fr. verwendet werden, eine Summe, die im Verhältniß zur Größe der Genossenschaft als eine große bezeichnet werden darf.

Wenn die Regierung diese Bestrebungen mit Vorsicht benutzt, so kann auch in unserm Kanton Sinn und Ordnung in's Forstwesen kommen.

Einsiedelns Holzausfuhr.

(Aus dem „Einsiedler Anzeiger".)

Im vergangenen Winter suchte Einsender zu ermitteln, wie viele Trämmel während eines Jahres auf die gesammten Sägen unsers Bezirkes gebracht werden, um daselbst gesägt zu werden, und es ergab sich, daß während dem fraglichen Winter 62/63 auf sämmtlichen Sägen, deren 21 sind, nicht weniger als 6585 Felz, 12,745 Täfel und 19,000 Lattenträmmel gebracht wurden, um gesägt zu werden. — Eine große Zahl der schönsten Säghölzer, namentlich aus dem Klosterwald, wurden zum Lande hinausgeführt, ohne vorher gesägt zu sein. Nehmen wir an, dieses letztere Holz ersetze ungefähr dasjenige, das von der obberechneten Sägwaare im hiesigen Bezirke selbst verbraucht wurde, so dürfen wir also berechnen, daß obangegebene Sägbäume oder deren Werth sämmtlich zum Land hinausgeführt wurden. Schätzen wir nun den Felz à 13 Fr., den Täfel à 5 Fr. 50 Rp. und den Lattenträmmel à 2 Fr., so hatten sämmtliche Säghölzer einen Werth von 193,702 Fr. Es wurden aber nicht allein Laden und Latten, sondern auch noch eine entsprechende Anzahl Scheiter, Burdenen, Stickel, Ahorn, Eschen u. dgl. ausgeführt. Rechnen wir, daß dieses Holz ungefähr den achten Theil des Werthes der Laden- und Lattenwaare, also 24,214 Fr. gehabt habe, so haben wir als Gesammtwerth des aus unserm Lande während einem Jahre ausgeführten Holzes den Betrag von 217,916 Fr.

Es muß freilich bemerkt werden, daß im letzten Winter außergewöhnlich viel Holz auf die Sägen kam, indem wegen des gelinden Winters 1861/62 viel Holz in den Bergen und unzugänglichern Runsen liegen blieb, wogegen anderseits auch darauf aufmerksam gemacht werden muß, daß während den beiden verflossenen Jahren keine größeren Wälder verkauft und geschlagen wurden, sondern daß das Holz meist von Genossenholzaustheilungen und kleineren Waldstellen von Privaten herrührte. Um jedoch nicht den Vorwurf zu bekommen, als habe man das Maul zu voll

genommen, so wollen wir von der oben erhaltenen Summe einen Viertheil wegthun und es ergibt sich sodann als Werth des in einem Jahre ausgeführten Holzes die Summe von 163,437 Fr. Nach all' den gemachten Beobachtungen glauben wir nun auch behaupten zu dürfen, daß seit einer Reihe von Jahren alljährlich um den gleichen Werth oder wenigstens das gleiche Quantum Holz aus unserm Lande ausgeführt wurde.

Glaubt man nun, Einsender komme, auf obige Rechnung gestützt, auf den Gedanken, die Holzausfuhr verbieten zu wollen, so irrt man; wir sind weit entfernt, durch ein Ausfuhrverbot gerade denjenigen Artikel entwerthen zu wollen, der des Landes werthvollstes Produkt sein sollte, wir wissen auch zu wohl, daß Ausfuhrverbote den billig denkenden Bürger zu Schaden, den Ungehorsamen zu Unfug führen. Nein, ein Ausfuhrverbot wollen wir nicht, aber an der Hand dieser Zahlen möchten wir die Genossen unseres Landes darauf aufmerksam machen, welche bedeutende Erwerbsquelle die Holzausfuhr für unser Land bietet, wie sehr aber auch anderseits die gesammte Bevölkerung das Wegfallen einer jährlichen Einnahme von zirka 160,000 Fr. empfinden müßte. Bei diesem Gedanken kommen wir aber unwillkürlich auf die Frage: Geht es mit der Ausfuhr immer so fort, ohne daß die Wälder übermäßig ausgebeutet werden? Fachmänner haben mit möglichst genauen Berechnungen bewiesen, daß eine solche Ausfuhr beim gegenwärtigen Stande unserer Wälder nicht mehr angeht; wir selbst und namentlich die ältern Genossen wissen aber aus Erfahrung, daß die Ausdehnung der Wälder um ein sehr Bedeutendes abgenommen hat; es weiß auch der Einfältigste auf das „Warum" zu antworten: Weil zu viel gehauen wurde und hauptsächlich aber darum, weil der junge Nachwuchs nicht gepflegt wurde. Sorgt man jetzt besser? Ja, es werden von der Genossame Dorf-Binzen seit einigen Jahren löbliche Anstrengungen gemacht, indem sie die Schrötte (Schläge) einzäunt und Wald pflanzt; dagegen wirthschaftet man bei den übrigen Genossamen und bei Privaten immer noch in der rücksichtslosesten Weise; verfährt man doch bei Holzaustheilungen und Waldverkäufen, sowie mit dem Waldschlagen und mit den entstehenden Schrötten gerade, als ob Urwälder da wären, die gereutet werden müßten. Würden übrigens die Genossen sämmtlicher Korporationen einmal die Theilung von 1849 zu Hand nehmen und nachrechnen, wie sehr sie ihr empfangenes Gut an Wäldern geschmälert haben, so würden sie unsere Behauptung bestätigt finden. Wir haben vielleicht später Anlaß, dergleichen Berechnungen aufzustellen; hier würden sie uns zu weit führen. Dießmal wollten wir nur bei Berech-

nung unserer Holzausfuhr die uns dabei aufgestoßenen Gedanken zum Besten geben und fügen nur noch den Neujahrswunsch bei: „Es möchte im nächsten Jahr die Genossame Dorf-Binzen in ihrem Bestreben bezüglich der Pflege junger Wälder fortfahren und die übrigen Genossamen diesem Beispiele folgen; dann ist möglich, daß sich auch unser fernere Wunsch erwahre: es möchte die Holzausfuhr, nach forstlichen Grundsätzen geregelt, für Einsiedeln in alle Zukunft eine Einnahmsquelle bleiben, wie sie es bis jetzt gewesen ist."

Personal-Nachrichten.

Zum Oberforstmeister des Kantons Zürich wurde Herr Forstmeister Landolt gewählt und demselben gestattet, gleichzeitig die Stelle eines Lehrers der Forstwissenschaft am Polytechnikum zu bekleiden.

Pflanzenverkauf.

Bei Unterzeichnetem können von Ende März an folgende Pflanzen bezogen werden:

Cedern vom Libanon, von ungefähr 3 Zoll Höhe, à 25 Rp. per Stück, 2 Fr. 25 Rp. für 10 Stück oder 20 Fr. per 100 Stück.

Abies Pinsapo, 3—4 Zoll hoch, à 20 Rp. per Stück, 1 Fr. 75 Rp. für 10 Stück und 15 Fr. per 100 Stück.

Virginische Wachholder, von 4 bis 5 Zoll Höhe, per Stück 15 Rp., per 10 Stück 1 Fr. 25 Rp. und per 100 Stück 10 Fr.

Quercus cerris, 5—6 Zoll hoch, per Stück 10 Rp., für 10 Stück 90 Rp.

Quercus piramidalis, 5—6 Zoll hoch, à 15 Rp. per Stück und 1 Fr. 30 Rp. für 10 Stück.

Rhus cotinus, 1 Fuß hoch, à 10 Rp. per Stück und 90 Rp. für 10 Stück.

Al. Davall, Forstinspektor in Vivis, Kanton Waadt.

Alle Einsendungen sind an Cl. Landolt, Professor in Zürich, Reklamationen betreffend die Zusendung des Blattes an Orell, Füßli & Comp. daselbst zu adressiren.

Druck und Expedition von Orell, Füßli & Comp.